



Evangelischer
Kindergarten Wentorf



DAS KINDERSCHUTZKONZEPT DES EV. KINDERGARTENS WENTORF

GLIEDERUNG DES KINDERSCHUTZKONZEPTS

1.	Leitbild	Seite 3
2.	Risikoanalyse	Seite 4-7
2.1	Ergebnisse der Risikoanalyse	5
2.2	Verhaltenskodex	5-8
3.	Kinderrechte	Seite 9-10
4.	Mitbestimmung	Seite 11
5.	Der Umgang mit Beschwerden	Seite 12-15
5.1.	Beschwerdeverfahren für Eltern	12
5.2.	Beschwerdeverfahren für Kinder	13-15
6.	Übergriffe/ Gewalt durch private Bezugspersonen	Seite 16-20
6.1	Handlungskette zum Schutz von Kindern	16-18
6.2	Handlungsplan	19
7.	Übergriffe/ Gewalt durch pädagogische Fachkräfte	Seite 20-23
7.1	Umgang mit Macht	20-21
7.2	Meldepflichtige Übergriffe	22
7.3	Nicht-meldepflichtige Übergriffe	23
8.	Sexualpädagogisches Konzept	Seite 25-32
8.1.	Unterschied zwische kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität	25
8.2.	Psychosexuele Entwicklung von Kindern	25-26
8.3.	Präventionsprinzipien	26-28
8.4.	Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder im Kindergarten	28-31
9.	Hilfreiche Telefonnummern	Seite 32-33
10.	Selbstverpflichtungserklärung	Seite 34

1. LEITBILD

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt.

Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und nehmen jedes Kind so an, wie es ist.

Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig im Umgang mit sich selbst und mit anderen sind.

Die Kinder haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechts, der sozialen Stellung und ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Regeln und Grenzen sind verbindlich und werden regelmäßig überprüft.

Ein Machtverhältnis birgt leicht die Gefahr des Machtmissbrauchs und damit die Gefährdung des Kindeswohles.

Eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht ist nötig, um das eigene Verhalten zu reflektieren. Konsequenzen müssen transparent und für alle angemessen und nachvollziehbar sein.

Die Kinder haben das Recht gehört zu werden und sich bei entsprechenden Fragen und Entscheidungen zu beteiligen. Somit erleben sie Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit und stärken damit ihr Selbstbewusstsein.

Zu unserer Konzeption gehört ein gemeinsam entwickeltes Beschwerdeverfahren für Kinder.

2. RISIKOANALYSE

Wir haben wir uns mit folgenden Risikofeldern auseinandergesetzt:

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Welche Abläufe in der Organisation sind risikobehaftet?
- Welche alltäglichen Situationen gibt es, in denen Nähe und Distanz problematisch werden können?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern?
- Welche Kinder werden bei uns betreut?
- Wie gehen wir mit Handys und digitalen Medien um?
- Wie ist die Kommunikation und der Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern?
- Welche Formen gibt es für die Mitarbeitenden, sich auszutauschen und zu reflektieren?
- Welche räumlichen Gegebenheiten gibt es, die Grenzüberschreitungen begünstigen können?
- Gibt es Regeln und Vereinbarungen bzgl. des Umgangs mit Kindern und im Team selbst?
- Finden regelmäßig Fortbildungen/ Teambesprechungen statt?
- Gibt es ein Schutzkonzept?

Es ist unerlässlich für den Schutz der Kinder, dass sich unser Team auf den Weg macht, die Risiken genau zu analysieren, sich selbstkritisch zu hinterfragen und eine Kultur der Achtsamkeit etabliert.

Im Zentrum der Diskussion stehen das Kind und seine Bedürfnisse. Feinfühligkeit, bedürfnisorientiertes Handeln, Rückmeldung und Reflexion sind die Grundlage für Grenzsensibilität.

2.1. ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

- alle pädagogischen Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil
- ausreichend päd. Personal steht zur Verfügung, so dass jede Gruppe von zwei päd. Mitarbeiterinnen betreut werden
- die päd. Mitarbeiterinnen haben einmal wöchentlich die Möglichkeit, sich auszutauschen, einmal im Monat findet eine Dienstbesprechung statt
- es gibt Regeln für Kinder, Mitarbeiter/innen und Eltern
- ein Schutzkonzept wurde erarbeitet
- eine Kita-App wurde für Mitarbeiter und Eltern angeschafft, um sicher zu kommunizieren und Bilder zu versenden
- räumliche Veränderungen haben stattgefunden (Wickelkommode wurde umgestellt)

2.2 DER VERHALTENSKODEX

Kinderschutz bedeutet für die päd. Fachkräfte des ev. Kindergartens Wentorf, die Einrichtung zu einem Kompetenzort zu machen, in dem wir Mädchen und Jungen in ihren Rechten stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit schützen.

Die uns anvertrauten Jungen und Mädchen haben das Recht auf eine „sichere Einrichtung“. Wir setzen uns für einen bestmöglichen Schutz ein und werden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

UNTER GRENZVERLETZUNGEN VERSTEHEN WIR:

- abwertende Äußerungen
- Kosenamen
- festhalten von Kindern beim Verabschieden, bei Wutausbrüchen
- ausschließen von Kindern
- an die persönlichen Dinge der Kinder ohne Absprachen gehen
- Gruppenzwang
- dunkle Räume
- gewaltsames an- und ausziehen

UNTER ÜBERGRIFFEN VERSTEHEN WIR:

- Kinder bloßstellen
- Anstiftung zu Übergriffen
- Androhung von Gewalt

- Kinder demütigen
- Kinder erpressen
- Kinder zu etwas zwingen, was sie nicht wollen

UNTER STRAFRECHTLICHEN FORMEN VERSTEHEN WIR:

- Verletzung der Intimsphäre
- körperliche Übergriffe
- unterlassene Hilfeleistung
- Verpflichtung, negative Geheimnisse zu verwahren

UNSER HANDELN IST AN FOLGENDE GRUNDSÄTZE AUSGERICHTET, DIE WIR BEACHTEN UND VERBINDLICH BEFOLGEN:

1. Die Kinder sollen sich sicher und wohl fühlen.
2. Wir haben eine Bindung zum Kind.
3. Wir sind Ansprechpartner bei Problemen und Konflikte der Eltern und Kinder.
4. Wir beschützen die Kinder.
5. Wir gehen fair und gerecht mit den Kindern um.
6. Wir vertreten die Interessen der Kinder.
7. Wir achten die Privat- und Intimsphäre der Kinder.
8. Wir respektieren die Meinung der Kinder.
9. Wir nehmen die Kinder ernst, hören ihnen zu und reden schlechte Gefühle nicht weg.
10. Wir unterstützen die Kinder in der Verfolgung seiner Interessen.
11. Wir nehmen uns Zeit für die Bedürfnisse der Kinder.
12. Wir stärken das Selbstvertrauen der Kinder. „Nein“ sagen ist erlaubt.
13. Wir bieten Präventionsprojekte an (z.B. Faustlos)
14. Wir verpflichten uns, unser Handeln und das Handeln der Kolleginnen regelmäßig zu reflektieren.
15. Wir hinterfragen Beobachtungen, die uns seltsam vorkommen und sprechen Kolleginnen an.
16. Wir haben ein gutes Verhältnis zu den Eltern, kennen die Familienstrukturen, führen regelmäßig Entwicklungsgespräche.
17. Wir bilden uns regelmäßig fort.
18. Wir sind gut vernetzt mit Beratungsstellen.

SCHWIERIGE SITUATIONEN/ BEDINGUNGEN, DIE ZU GRENZÜBERSCHREITUNGEN FÜHREN KÖNNEN:

1. Das Kind will keine Jacke, Mütze, Buddelhose anziehen

Wir suchen nach Argumenten, die das Kind davon überzeugen, doch die Sachen anzuziehen.

Wir holen uns Unterstützung von einer anderen päd. Kraft. Wir akzeptieren, wenn ein Kind keine Jacke oder Buddelhose anziehen möchte.

Wir ziehen kein Kind gewaltsam an.

Sollte die Gesundheit des Kindes gefährdet sein, da es draußen so kalt ist, muss das Kind unter Aufsicht drinnen bleiben.

2. Das Kind will nicht raus gehen

Zusammen überlegen, was man draußen zusammen spielen kann.

Das Kind wird nicht gezwungen raus zu gehen.

Ist es personell möglich, bleibt eine päd. Kraft mit dem Kind im Haus.

3. Das Kind möchte nicht gewickelt werden

Wir fragen die Kinder wer wickeln darf.

Unter folgenden Voraussetzungen muss das Kind gewickelt werden:

- Geruchsbelästigung
- Gesundheit (Haut)
- Hygiene (auslaufen der Exkreme)

4. Das Kind möchte nicht an den päd. Angeboten teilnehmen

Die Kinder werden nicht gezwungen, an Angeboten teilzunehmen.

Sie haben die Möglichkeit, sich in der Zeit mit einem Buch oder einem Puzzle zu beschäftigen.

5. Private Kontakte/ Babysitter

Babysitterdienste in unseren Familien ist nicht gestattet.

Private Kontakte sollten reduziert auf die Erwachsenen bezogen werden.

6. Trösten und Streicheleinheiten für Kinder

Wenn die Kinder von sich aus Körperkontakt einfordern, ist es erlaubt, die Kinder in den Arm zu nehmen und zu trösten.

Wir küssen keine Kinder.

7. Kosenamen

Wir sprechen die Kinder mit ihrem richtigen Namen an oder die Kinder sagen uns, wie sie angesprochen werden möchten. Kosenamen sind nicht erwünscht.

8. Bei der Verabschiedung klammert sich das Kind an die Mutter

Wir reißen der Mutter das Kind nicht vom Arm und halten es nicht fest.

9. Wir sind personell unterbesetzt und können den Ablauf des Kindergartenalltags nicht gewährleisten

Die Leitung informiert den Träger und die Heimaufsicht. Gemeinsam wird entschieden, ob Gruppen geschlossen werden müssen

3. KINDERRECHTE

Die Kinderrechte sind die Grundlage für den unbedingten Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Wir orientieren uns an den Grundrechten der Kinderrechtsorganisation der UNO, die 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist.

1. Alle Rechte gelten für alle Kinder.
2. Alle Rechte von Kindern sind gleich wichtig und miteinander verbunden.
3. Die Rechte müssen die Kinder nicht erst erwerben oder verdienen, sondern sie stehen den Kindern ab der Geburt zu.
4. Wir haben die Pflicht und die Verantwortung für die Umsetzung der Rechte der Kinder in unserem Kindergarten .
5. Die Kinder haben das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und auf ein eigenes Tempo.
6. Die Kinder haben das Recht auf Schutz und Hilfe. Bei unserem Tun sind die Interessen der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.
7. Die Kinder haben das Recht auf Gemeinschaft und Solidarität.
8. Die Kinder haben das Recht, so akzeptiert zu werden, wie sie sind.
9. Die Kinder haben das Recht sich am Kindergartenalltag zu beteiligen.
10. Die Kinder haben das Recht gehört zu werden.
11. Die Kinder haben das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, sich zurückzuziehen.
12. Die Kinder haben das Recht auf zuverlässige Absprachen.
13. Die Kinder haben das Recht auf Zuwendung und Wärme.
14. Die Kinder haben das Recht zu forschen, zu experimentieren, vielfältige Erfahrungen zu machen.
15. Die Kinder haben das Recht auf eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung.
16. Die Kinder haben das Recht auf Phantasie und eigene Welten.
17. Die Kinder haben das Recht, sich auszuruhen.
18. Die Kinder haben das Recht, eigene Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu entfalten.
19. Die Kinder haben das Recht auf verantwortungsbewusste, engagierte Bezugspersonen.
20. Die Kinder Haben das Recht auf eine gesunde Ernährung.

Um die Rechte der Kinder umzusetzen und einzuhalten, müssen die päd. Fachkräfte eine gute Bindung zu den Kindern haben. Wir beobachten die Kinder gut und geben ihnen Raum und Zeit für ihre Entwicklung. Bekannte Regeln im Kindergarten helfen den Kindern, ihre Rechte in Bezug auf Ruhe, auf zuverlässige Absprachen, auf gesunde Ernährung und auf verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen in Anspruch zu nehmen. Ein strukturierter Tages- und Wochenplan unterstützt die Kinder beim Spielen, bei der Ausübung ihrer Phantasie, bei der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse. Unsere Achtung und Wertschätzung zu den Kindern unterstützt sie in ihrer Akzeptanz und fördert ihr Selbstwertgefühl. Durch die Zusammenarbeit mit den Eltern erhalten wir einen umfassenden Überblick über die Lebenssituationen der Kinder und können somit auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

4. MITBESTIMMUNG

Beteiligung (Partizipation) von Kindern bedeutet, Kinder entscheiden und bestimmen mit, wenn es um ihre Belange, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und ihren Alltag geht (Dr. Marianne Kokigei aus: „Wie entsteht eine Konzeption?“ -Handreichung für die Erarbeitung einer Kindertagesstätten-Konzeption).

Sie gestalten Situationen mit, entwickeln Vorstellungen über „gut“ und „böse“, über „angemessen“ und „unpassend“, über „gerecht“ und „ungerecht“ und nehmen zunehmend ihr Leben in die Hand.

Damit wir uns an der Lebenswelt der Kinder orientieren können, muss man mit ihnen ins Gespräch kommen. Unsere Kinder haben die Möglichkeit sich im Morgenkreis über Erlebtes und ihre Erfahrungen auszutauschen. Montags erzählen sie über ihre Erlebnisse am Wochenende. Wir nehmen Situationen wahr, mit denen sich die Kinder aktuell beschäftigen (z.B. Geburtstag, neues Geschwisterchen) als auch die, die für die Entwicklung der Kinder in der Gesellschaft eine Rolle spielen (z.B. Brille, Sprachförderung...). Durch Fragebögen erfahren wir von den Kindern, was für Lernwünsche die Kinder haben und welche Projekte sie machen wollen. Bei der Planung von Themen und Projekten werden die Kinder durch Befragungen mit einbezogen. Wenn mehrere Möglichkeiten zur Wahl stehen, entscheidet die Mehrheit. Auch Flaschendreher ist eine Möglichkeit, eine Auswahl zu treffen. Somit können wir mit den Kindern gemeinsam den Alltag gestalten. Durch Steckbriefe erfahren wir, wer ihre Freunde sind, was sie besonders gut können, wo sie gerne spielen. Diese Angaben fließen in unserer Arbeit mit ein.

Unsere Kinder entscheiden mit bei:

- der Wahl ihrer Spielkameraden
- der Wahl was sie spielen und wo sie spielen
- der Gestaltung ihres Geburtstages
- der Wahl ihrer Vertrauensperson
- Ausflugszielen am Draußen-Tag
- der Teilnahme von Angeboten
- der Auswahl des Mittagessens
- bei der Wahl an Themen (Fasching)
- Mitbestimmung bei Ausflügen

5. DER UMGANG MIT BESCHWERDEN:

5.1. BESCHWERDEVERFAHREN FÜR ELTERN

1. Allgemeine Reklamationsfreundlichkeit

Im Evangelischen Kindergarten „Am Burgberg“ in Wentorf hat die Kinder- und Elternzufriedenheit höchste Priorität.

Alle Kolleginnen sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung an.

Die Leitungskraft nimmt sich regelmäßig Zeit für die Bearbeitung von Beschwerden.

Wir werten die Beschwerden in einer Dienstbesprechung aus.

2. Ermutigung, Beschwerden zu äußern

Wir weisen die Eltern auf Elterngesprächen und Elternabende hin, dass Sie bei Nichtverständnis oder Unzufriedenheit sich an uns wenden können.

Die Eltern wissen, wer Ihre Ansprechperson ist.

Alle 2 Jahre haben die Eltern die Möglichkeit, sich in einem Befragungsbogen zu äußern.

3. Annahme von Beschwerden

Es gibt für alle Kolleginnen ein Beschwerdeprotokoll, in dem der Inhalt der Beschwerde und der Beschwerdende notiert werden.

Allen Eltern wird im Augenblick vermittelt, dass sich die Mitarbeiterinnen um eine Lösung für Ihr Problem bemühen.

Alle Mitarbeiter, die eine Beschwerde entgegennehmen, fühlen sich für die Problemlösung verantwortlich.

4. Bearbeitung von Beschwerden

Es erfolgt eine Notiz im Beschwerdeprotokoll.

Kann das Problem nicht gleich gelöst werden, richtet die Mitarbeiterin zwei nette Sätze an den Beschwerdenden .

Die Eltern erhalten nach spätestens einer Woche einen Lösungsvorschlag.

Sichtweisen und Ideen der Eltern werden in unseren Bearbeitungsprozess mit einbezogen.

5. Beschwerdeauswertung

Die Beschwerdeauswertung findet während einer Dienstbesprechung mit den Mitarbeiterinnen statt. Alle eingegangenen Beschwerden werden dokumentiert. Wir überprüfen gemäß den eingegangenen Beschwerden Standards, Gewohnheiten, und unsere Angebote.

5.2. BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

Ein Beschwerdeverfahren für Kinder und mit Kindern zu entwickeln bedeutet für uns, gezielt Maßnahmen umzusetzen, die dazu führen, dass Beschwerden sowie Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kindergartenkinder aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden.

Alle Teammitglieder sind bereit, Grenzverletzungen in Bezug auf das eigene Verhalten und das der Kolleginnen zu verhindern.

Uns ist bewusst, dass das Beschwerdeverhalten von Kindern sehr unterschiedlich sein kann:

- Verbale Äußerungen
- Verweigern
- Verstecken
- Zurückziehen
- Weinen
- Hauen

Bei allem, was wir beobachten gehen wir in den Dialog mit dem Kind und lassen seine berechnete Äußerung so stehen, um dann herauszufinden, worum es dem Kind eigentlich geht. Dabei ist es wichtig, dass wir das Kind gut kennen und eine Bindung aufgebaut haben.

Meistens geht es bei den Kindern um Verhinderungsbeschwerden, mit dem Ziel, das Verhalten eines anderen Kindes oder Erwachsenen zu stoppen.

Gleichzeitig kommt es vor, dass Kinder sich beschweren, weil sie etwas Neues erreichen wollen oder Regeln verändern wollen oder sich eine gerechtere Verteilung wünschen.

Wichtig für das pädagogische Personal ist das zu erkennen, um diese Beschwerden von den Kindern unterschiedlich zu bearbeiten.

Kinder können sich bei einer päd.Fachkraft ihrer Wahl, bei einem anderen Kind, bei den Eltern und bei der Leitung beschweren.

Das päd.Personal verpflichtet sich bei Beschwerden der Kinder genau hinzuschauen, zuzuhören an einem ruhigem Ort, sich Zeit zu nehmen, nicht zu warten, Beschwerden ernst zu nehmen, emphatisch zu reagieren .

WIE BEARBEITEN WIR DIE BESCHWERDEN DER KINDER?

1. BESCHWERDEN, DIE DAS VERHALTEN ANDERER KINDER BETREFFEN

z.B. Kinder wurden beim Spiel gestört oder ein Kind hat ein Spielzeug weggenommen

Beschwerdeverfahren:

- Beschwerde wird an die päd. Gruppenkraft gerichtet
- alle betroffenen Kinder werden aus der Spielsituation genommen
- es wird ein Tischgespräch geführt oder ein ruhiger Ort zum Reden aufgesucht
- Regeln sind bei diesem Gespräch: jeder wird angehört und ausreden lassen
- Kinder werden aufgefordert selber Lösungen zu suchen
- päd. Fachkraft geht auf die Gefühle und Bedürfnisse aller Beteiligten ein
- schaffen die Kinder es selber Lösungen zu finden werden alle gefragt, ob sie damit einverstanden sind und dann können die Kinder in ihre vorherige Spielsituation gehen und weiterspielen
- finden die Kinder keine eigenen Lösungen, macht die päd. Fachkraft Vorschläge, wie die Situation aufgelöst werden kann
- Reflexion, ob alle beteiligten Kinder einverstanden sind
- Kinder gehen in ihre Spielsituation zurück

2. BESCHWERDEN ÜBER ANGEBOTE, RESSOURCEN, REGELN ODER STRUKTUREN DER GRUPPE

z.B. „ich bekomme nie das Dreirad“ oder „da macht immer jemand die Toilettentür auf, wenn ich auf der Toilette sitze“

Beschwerdeverfahren:

- die Beschwerde wird angehört und ernst genommen
- Frage an das Kind, was wir tun können, um diesen Zustand zu ändern
- findet das Kind eine Lösung kann man den Zustand verändern
- findet das Kind keine Lösung, können wir die Klage zeitnah mit in den Stuhlkreis nehmen und die anderen Kinder befragen, welche Lösungsvorschläge sie haben
- finden die Kinder keine Lösungsvorschläge kann die päd. Fachkraft Lösungsvorschläge anbieten (z.B. Liste für das Dreiradfahren oder Farbenschild für die Toilette mit auf und zu)
- sind die Kinder mit den Lösungen einverstanden, dann einigt man sich auf eine Probezeit
- nach der Probezeit wird reflektiert

- es gibt aber auch Beschwerden zu bestehenden Regeln, die Aufgrund der Sicherheit und Gesundheit der Kinder nicht verändert werden können. Diese werden erklärt und bleiben bestehen

3. BESCHWERDEN, DEREN URSACHE DEN GESAMTEN KINDERGARTEN BETREFFEN

z.B. „ich mag das Essen nicht“ oder „ich will keine Regenhose anziehen“

Beschwerdeverfahren:

- die Beschwerde anhören und dokumentieren
- das Kind wird informiert, dass wir uns mit der Beschwerde im Team zeitnah auseinandersetzen und es dann über unsere Entscheidung informiert wird
- die Beschwerden werden in einer Teamsitzung vorgetragen und diskutiert
- wir nehmen uns die Zeit, das Angebot, die Regel auf ihr Sinnhaftigkeit zu überprüfen oder ob man Angebote oder Regeln so verändern kann, dass die Bedürfnisse dieses Kindes berücksichtigt werden können
- bei Veränderungen von bestehenden Angeboten oder Regeln (z.B. Regenhose, raus gehen) ist es sinnvoll, die Eltern mit ins Boot zu holen.
- über alle Entscheidungen wird das Kind in Kenntnis gesetzt

4. BESCHWERDEN, DIE DAS VERHALTEN ODER ENTSCHEIDUNGEN VON EINZELNEN ERWACHSENEN BETREFFEN

z.B. Maßnahmen, die das Spiel in der Gruppe beeinträchtigen (Handgreiflichkeiten, Übergriffe)

Beschwerdeverfahren:

- diese Beschwerden müssen der Leitung mitgeteilt und dokumentiert werden
- die Leitung sucht das Gespräch mit dem Erwachsenen und hinterfragt die Handlungsschritte
- Handlungsschritte werden reflektiert mit einzelnen Personen oder mehreren Personen
- bei einer Fehleinschätzung oder einem Fehlverhalten findet ein zeitnahes Gespräch mit den Eltern statt, indem Sie über unserer Handlungsschritte informiert werden
- bei einem Fehlverhalten wird sich bei den Eltern und bei dem Kind entschuldigt
- es werden Lösungen gesucht, um das Vertrauen des Kindes wieder herzustellen
- liegt kein Fehlverhalten der Erwachsenen vor, wird ein Gespräch mit den Eltern geführt und das Verhalten der Erwachsenen reflektiert
- Hilfestellungen sind dabei die Konzeption, die Hausordnung, die Regeln für Kinder
- der Beschwerdevorgang wird dokumentiert und auf einer Dienstbesprechung reflektiert

6. ÜBERGRIFFE/ GEWALT DURCH PRIVATE BEZUGSPERSONEN

6.1. HANDLUNGSKETTE ZUM SCHUTZ VON KINDERN

Die folgenden Ausführungen haben zum Ziel, die Handlungssicherheit von Fachkräften zu stärken in den Fällen, in denen sie sich Sorgen um das Wohl eines Kindes machen.

1. WAHRNEHMEN UND LEITUNG INFORMIEREN

Die päd. Fachkraft in unserem Kindergarten ist in der Regel die erste professionelle Bezugsperson, die wahrnimmt, dass die elementaren Grundbedürfnisse eines Kindes nicht erfüllt werden, die ein Kind für ein gesundes Wachstum notwendig braucht.

Hinweise auf Gefährdungslagen können z.B. sein:

- häufig unentschuldigtes Fehlen
- starke, anhaltende Verhaltensauffälligkeiten
- auffallend grenzüberschreitendes Verhalten
- auffallend sexualisiertes Verhalten
- anhaltender Rückzug
- selbstschädigendes Verhalten
- ständiges vermeiden von Blickkontakt
- spontane Schutzbewegungen
- andauernde wiederholte Antriebsarmut
- starkes Übergewicht
- erhebliche Distanzlosigkeit
- sprunghaft wechselndes Verhalten
- Häufige Verletzungen mit fragwürdigen Erklärungen;
- Unterernährung,
- nicht behandelte Krankheiten und Unfallfolgen
- wiederholt unangemessene Kleidung
- verschmutzte Haut und Haare
- Familiäre Suchtstrukturen
- Armut

2. ELTERN MIT INS BOOT HOLEN

Wenn wir uns Sorgen um das Wohl eines Kindes machen, müssen wir aktiv werden. Zur Abwendung einer Gefährdung ist unser Ziel, die Eltern zeitnah durch Gespräche ins Boot zu holen, Vertrauen aufzubauen, um die Gefährdung abzuwenden.

Dabei können helfen:

- Beratungsstellen
- sonstige Hilfen für Familien
- Allgemeiner sozialer Dienst

Für ein gutes Gespräch sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- eine gute Vorbereitung
- ein ruhiger Raum und Zeit
- eine konsequente, wertschätzende Haltung
- die Formulierung eines gemeinsamen positiven Ziels
- am Ende des Gesprächs eine konkrete Verabredung treffen

3. REFLEKTION MIT FACHKRÄFTEN

Wenn wir uns weiterhin Sorgen um das Wohl des Kindes machen, weil

- die Eltern keine Gesprächsbereitschaft zeigen
- die Eltern keine Problemeinsicht zeigen
- die Eltern nicht in der Lage sind, die Gefährdung vom Kind abzuwenden
- die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen
- kein offenes Gespräch mit den Eltern möglich ist
- das Kind abgemeldet wird

nehmen wir Kontakt mit einer Fachkraft auf.

Eine Fachkraft kann eine erfahrene Kollegin aus der Einrichtung sein oder eine hierfür qualifizierte externe Fachkraft.

4. BRÜCKE ZUM ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENST (ASD) BAUEN

Wenn die gesunde Entwicklung eines Kindes gefährdet ist, erwartet der Gesetzgeber von uns, dass wir uns an den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst wenden.

Dies kann gut gelingen, wenn

- der ASD nicht vorher im Gespräch mit den Eltern als Druckmittel eingesetzt worden ist
- gemeinsame Gespräche stattfinden, in dem wir im Beisein von den Eltern positive Ziele formulieren

- die Umgebung vertraut ist
- klare Vereinbarungen getroffen werden

5. AUSNAHMEN

In akuten Gefährdungslagen ist es notwendig, dass wir sofortige Schutzmaßnahmen einleiten.

In folgenden Fällen ist die Polizei oder der ASD einzuleiten:

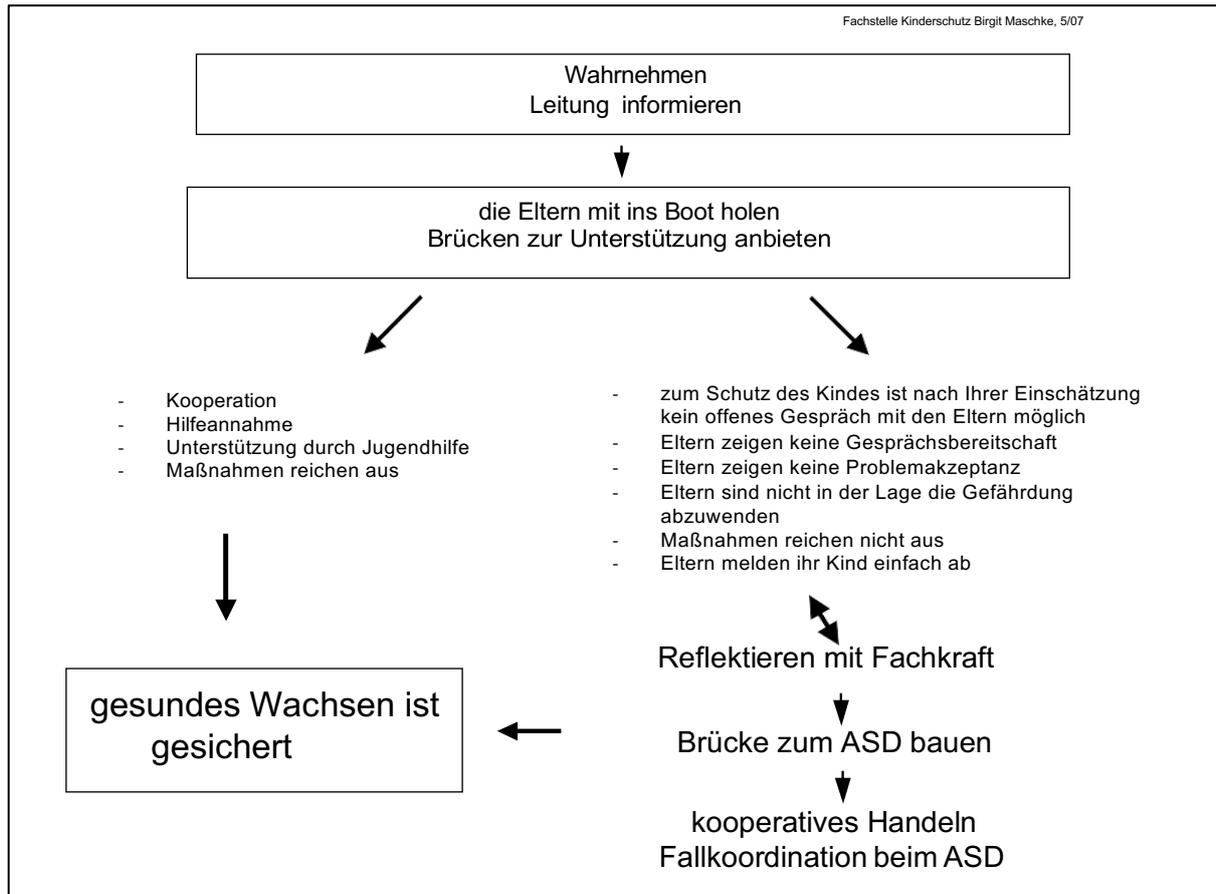
- alkoholisierte Elternteile wollen Ihr Kind mit dem Auto nach Hause fahren
- ein Elternteil wirkt apathisch, hysterisch, nicht ansprechbar
- Kinder sagen, dass sie zu Hause Gewalt erleben und wollen deshalb nicht mit nach Hause gehen
- angekündigte Straftaten
- Gewaltanwendung am Kind

6. VERDACHT SEXUELLER GEWALT VON BEZUGSPERSONEN DES KINDES

Wenn sich beim Kind ein auffälliges, sexualisiertes Verhalten feststellen lässt oder das Kind macht Andeutungen, die auf sexuelle Übergriffe durch private Bezugspersonen schließen lassen, folgende Grundsätze beachten:

- keine übereilten Handlungen
- keine Entscheidungen alleine treffen
- eine Kollegin informieren
- eine externe Fachkraft hinzuziehen
- die Sorge um einen sexuellen Übergriff erst äußern, wenn eine Risikoeinschätzung und Hilfeplanung in einer Helferkonferenz abgestimmt wurden

6.2 HANDLUNGSPLAN



HILFREICHE REGIONALE ZUGANGSDATEN:

Fachberatung in der Fachstelle Kinderschutz (KuK nord)

Barbara Spangemacher
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Tel.: 04541-888-585
Fax: 04541-888-605
spangemacher@kreis-rz.de

Fachstelle Kinderschutz (KuK mitte)

Frauke Gunther
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Tel.: 04541-888-669
Fax: 04541-888-605
guenther@kreis-rz.de

Fachstelle Kinderschutz (KuK süd)

Birgit Maschke
Otto-Brüggmann-Straße 8
21502 Geesthacht

Tel.: 0151 551 45 186
maschke@kreis-rz.de

7. ÜBERGRIFFE/GEWALT DURCH PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

7.1 UMGANG MIT MACHT

Uns ist bewusst, dass es in der Beziehung zwischen dem pädagogischen Personal und den uns anvertrauten Kindern ein ungleiches Machtverhältnis gibt. Erwachsene verfügen in allen pädagogischen Bereichen über mehr Macht als Kinder. Umso wichtiger ist es uns, unsere Macht reflektiert einzusetzen.

Wie viel Macht unsere päd. Fachkräfte über die Kinder haben, wird deutlich, wenn man sich mit der Frage auseinandersetzt, welche Entscheidungen alltäglich in der Einrichtung getroffen werden und wie wir die Kinder an den Entscheidungen beteiligen. Wenn man die Kinder an Entscheidungen beteiligt, ist dies immer mit einer Abgabe von Macht an sie verbunden.

Grenzüberschreitendes Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten.

Grenzen sind Regeln, die das Zusammenleben in unserem Kindergarten ermöglichen.

Grenzen geben Sicherheit z.B. bei Gefahren oder Stoppregeln.

Jedes grenzüberschreitende Verhalten muss benannt und bearbeitet werden. Für unser Team zählt zum Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen folgendes Verhalten:

verbale Herabwürdigungen

- Beschimpfungen
- negative Worte (z.B. dumm, hässlich, das hast du schlecht gemacht)
- sarkastische Sprüche, die von Kindern falsch aufgenommen werden können

Beschämungen und Bloßstellen

- Anschreien
- Angst machen
- vor anderen Kindern kritisieren und beschimpfen
- unter Druck setzen

Bestrafungen

- Aufessen müssen
- Nötigungen
- Aufzwingen von Willen
- Drohungen: wenn...dann...
- vor die Tür setzen
- Ausschließen aus der Gruppe

Vernachlässigungen

- Verletzung der Aufsichtspflicht,
- weggucken bei Konflikten unter den Kindern
- volle Windeln werden nicht gewechselt,
- Verletzungen werden nicht versorgt

Vertrauensmissbrauch

Diskriminierung

- Kinder werden ausgegrenzt
- Kinder können auf Grund Ihrer körperlichen oder geistigen Einschränkungen an Aktivitäten nicht teilnehmen

Bevorzugung

- Kinder ungleich behandeln

körperliche Übergriffe

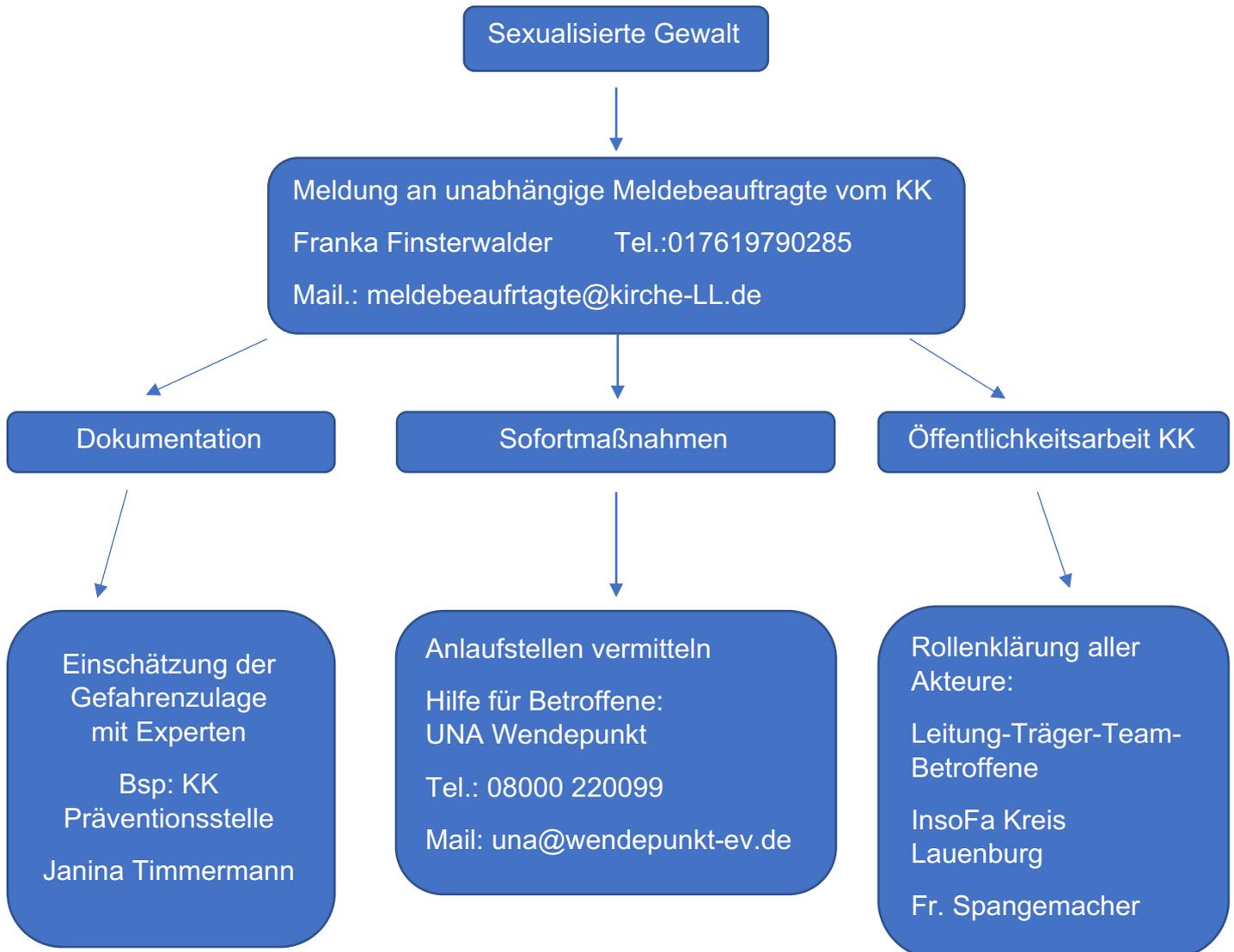
- Hauen
- Festhalten
- Ziehen
- Schubsen

sexualisierte Gewalt

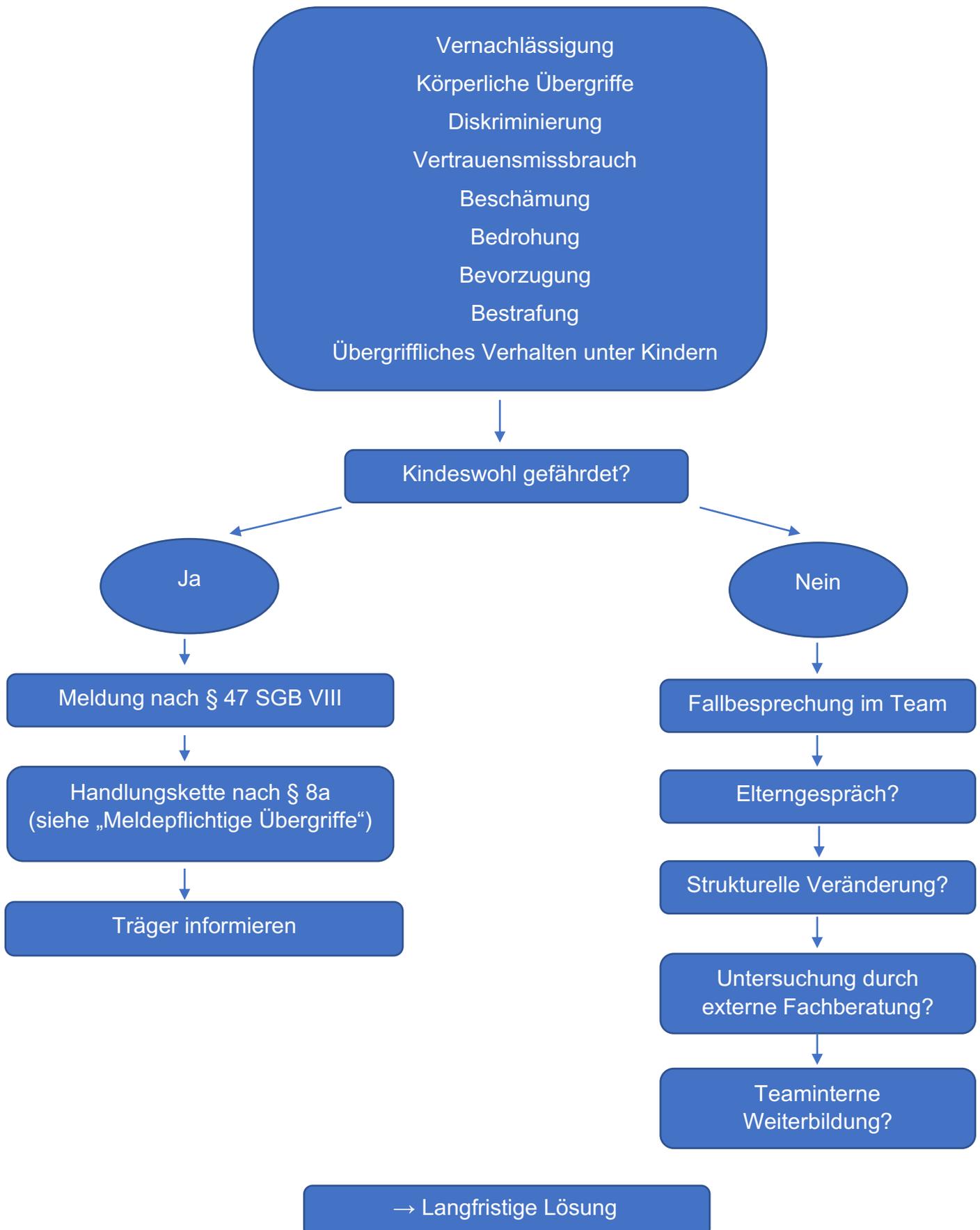
Alle Übergriffe in Verbindung mit einer sexuellen Handlung zwischen Erwachsenen und Kindern.

- entwürdigende oder beleidigende Äußerungen und Witze mit sexuellen Hintergründen, anzügliche Verwendung von Spielmaterial, sexuelle Handlungen vor dem Kind, zeigen von pornographischen Material, Fotografieren und Filmen von Genitalien, Nacktfotos von Kindern, Verletzung von Schamgrenzen, Exhibitionismus
- körperliche Übergriffe wie Streicheln vom Genitalbereich, sexualisierte Küsse und Berührungen, sich vom Kind stimulieren lassen, teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen, Hand des Kindes auf eigene Intimzonen führen

7.2 MELDEPFLICHTIGE ÜBERGRIFFE



7.3 NICHT MELDEPFLICHTIGE ÜBERGRIFFE





Evangelischer
Kindergarten Wentorf



DAS SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPT

8. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

8.1. UNTERSCHIED ZWISCHEN KINDLICHER SEXUALITÄT UND ERWACHSENENSEXUALITÄT

Die kindliche Sexualität

- Keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität/Selbstbefriedigung
- nicht zielgerichtet
- Unbefangenheit
- egozentrisch
- spontan, neugierig, Körperscham erst zwischen 5 und 8 Jahren

Erwachsenensexualität

- Verlangen nach Erregung und Befriedigung
- absichtsvoll, zielgerichtet
- Gesellschaftliche und biologische Folgen im Blick
- Beziehungsorientiert
- Orientierung an persönlichen, gesellschaftlichen und moralischen Regeln

8.2. PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG VON KINDERN

Sexualität ist ein Grundbedürfnis und eine Grundfähigkeit von Anfang an. Sie ist vielfältig, veränderbar und ein Leben lang.

Ab dem 1. Lebensjahr:

- Entdeckung des eigenen Körpers; zunächst Haut und Mund, später auch Geschlechtsorgane
- Zunehmende Kontrolle über eigenen Körper und Körperfunktionen

Ab dem 3. Lebensjahr

- Einbeziehung Gleichaltriger in (sexuelle) Handlungen. Zeigen und Untersuchen der Geschlechtsorgane; Schau- und Zeigelust
- Begriffe für Geschlechtsorgane
- Zuordnung von Geschlechtern

Ab dem 4. Lebensjahr

- Arztspiele

- Familienspiele
- Imitieren und Nachspielen von Erwachsenenverhalten (Heiraten, Knutschen, Zeugungs- und Geburtsszenen)

8.3. PRÄVENTIONSPRINZIPIEN

1. „MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR UND ICH DARF DARÜBER BESTIMMEN“

Kinder sollen ihren Körper als einzigartig und wertvoll erleben. Wenn Sie sich in Ihrem eigenen Körper wohl fühlen und stolz auf ihn sind, dann wächst ihr Selbstwertgefühl. Selbstbewusste Jungen und Mädchen können sich eher wehren gegen sexuelle Übergriffe und Grenzen setzen.

Unsere Ziele in der pädagogischen Arbeit:

- die Kinder sollen unbefangen mit ihrem Körper umgehen
- Kinder sollen alle Körperteile kennen und benennen können
- das wissen, dass Sie gut so sind, wie sie sind
- Sinne kennen und wahrnehmen; tasten, schmecken, riechen, sehen, hören, fühlen, denken
- Geschlechter erkennen, benennen und akzeptieren
- „Nein“ sagen ist erlaubt
- ich respektiere das „Nein“ des Anderen

2. „MEINE GEFÜHLE SIND RICHTIG UND ICH KANN IHNEN VERTRAUEN“

Die Kinder sollen die verschiedenen Gefühle kennen und benennen. Wer eigene Gefühle ernst nimmt, kann einen sexuellen Übergriff eher wahrnehmen. Wir bestärken die Kinder, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken.

Unsere Ziele in der pädagogischen Arbeit:

- die Kinder sollen Gefühle kennen und benennen
- sollen anhand von Körperhaltung und Mimik erkennen, wie es dem andern geht
- sollen wissen, dass sich Gefühle ändern können
- die Kinder sollen sich in andere hineinversetzen können
- die Kinder sollen erkennen, wann man jemanden helfen kann
- Kinder entscheiden selber über ihren Körper
- Kinder sollen Verhaltensweisen erlernen, wie man sich verhält, wenn man etwas nicht möchte
- sie sollen lernen „Ich-Botschaften“ zu versenden

3. „ICH KANN ZWISCHEN ANGENEHMEN UND UNANGENEHMEN BERÜHRUNGEN UNTERSCHIEDEN“

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Aber nicht alle Berührungen sind schön.

Unsere Ziele in der pädagogischen Arbeit:

- die Kinder sollen wahrnehmen, was ihnen gut tut und was nicht
- Sie sollen ihren Gefühlen vertrauen
- Kinder dürfen „nein“ sagen oder „stopp“
- die Kinder akzeptieren das „Nein“ des Anderen
- jedes Kind hat ein anderes Schamgefühl und entscheidet über seine Gefühle selbst

4. „ICH KENNE DEN UNTERSCHIED ZWISCHEN GUTEN UND SCHLECHTEN GEHEIMNISSEN“

Geheimnisse zu haben sind aufregend und spannend. Geheimnisse machen Spaß. Für Mädchen und Jungen ist es wichtig, zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Sie müssen das Bewusstsein dafür entwickeln, dass Sie Geheimnisse, die ihnen ein komisches Gefühl machen, weitererzählen.

Unsere Ziele in der pädagogischen Arbeit:

- Kinder sollen wissen, was ein Geheimnis ist und dass Geheimnisse spannend sind
- nicht jedes Geheimnis muss erzählt werden
- schlechte Geheimnisse machen ein schlechtes Gefühl
- Vertrauen zu eigenen Gefühlen haben
- jemanden Geheimnisse erzählen ist kein petzen
- Kinder sollen wissen, dass man immer Hilfe holen kann

5. „ICH DARF NEIN SAGEN UND ICH HABE KEINE SCHULD, WENN MIR ETWAS PASSIERT“

Kinder haben Rechte. Es ist wichtig, in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und nein zu sagen. Sie sollen unterstützt werden, dieses Recht auch Erwachsenen gegenüber zu vertreten. Sie sollen wissen, dass sie nie Schuld haben, wenn ihnen etwas zustößt.

Unsere Ziele in der pädagogischen Arbeit:

- Kinder sollen wissen, dass sie über ihren Körper und Gefühle bestimmen können
- Jedes Kind hat eigene Grenzen, die es vor anderen vertreten kann
- jedes Kind hat ein eigenes Schamgefühl
- die Kinder kennen ihre Rechte
- die Kinder dürfen Nein sagen

6. “ICH HOLE MIR HILFE, WENN ICH ETWAS ALLEINE NICHT SCHAFFE“

Es gibt Situationen, in denen Kinder sich alleine nicht helfen können. Jungen und Mädchen sollen lernen, dass Hilfe holen keine Schwäche ist, sondern mutig und schlau ist. Hilfe holen ist kein Petzen.

Unsere Ziele in der pädagogischen Arbeit:

- die Kinder sollen Verhaltensmuster lernen, mit schwierigen Situationen umzugehen (z.B. Halt Stopp, Nein)
- sie kennen Gesprächsregeln
- sie können Ich-botschaften senden
- sie wissen, wo sie sich Hilfe holen können
- sie wissen, dass Hilfe holen mutig und schlau ist

8.4. UMGANG MIT SEXUELLEN AKTIVITÄTEN DER KINDER IM KINDERGARTEN

8.4.1 UNSERE REGELN BEI DOKTORSPIELEN

Doktorspiele sind gegenseitige Spiele. Kinder begucken und berühren sich gegenseitig, sie tauschen die Rollen. Kinder brauchen von Erwachsenen geschützte Räume als Lernfeld, um Grenzen einzuhalten und Grenzen zu setzen.

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem er/sie Doktor spielen will.
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selber und die anderen schön ist.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Der Altersunterschied bei den Kindern die Doktor spielen, sollte nicht mehr als ein Jahr betragen.
- Keiner wird erpresst oder zu etwas gezwungen, was er/sie nicht möchte.
- Wir lassen bei den Doktorspielen die Unterwäsche an.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

8.4.2 SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen beginnen dort, wo ein Kind die Handlungen eines anderen als unangenehm, komisch, falsch, schmerzhaft empfindet, bzw. diese nicht möchte.

Problematisch wird es dann, wenn ein Kind seine Grenzen nicht wahrnimmt oder setzen kann. Grenzverletzungen können geschehen weil:

- es ein Gefälle im Alter, Status oder Intelligenz gibt
- durch Manipulation, Bestechung durch ein Kind
- durch Praktiken von Erwachsenensexualität
- durch Überschwang und fehlende Impulskontrolle

Wir werden aufmerksam, wenn

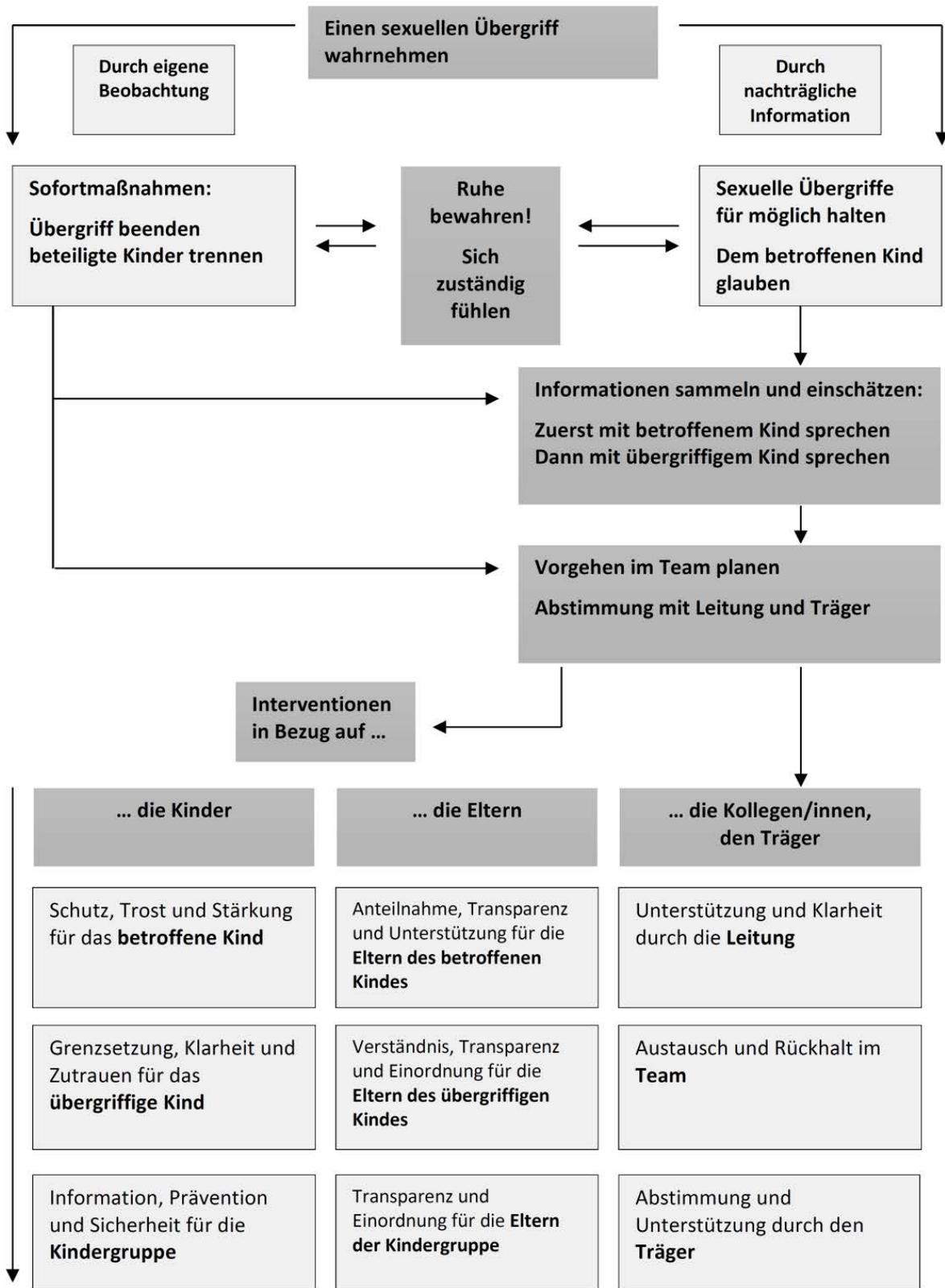
- Kinder sich über sexuelle Verhaltensweisen eines Kindes beschweren.
- Kinder mit Kindern Doktorspiele machen wollen, die deutlich jünger oder älter sind bzw. einen anderen Entwicklungsstand haben.
- Wenn einzelne Kinder auffallend häufig versuchen, andere Kinder in sexuelle Aktivitäten zu verwickeln. Oder exzessiv masturbieren.
- Wenn ein Kind andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auffordert.
- Wenn ein Kind ein anderes Kind an Genitalien verletzt.

Sexuelle Grenzverletzungen ist kein sexueller Missbrauch

8.4.3.HANDLUNGSSCHRITTE BEI GRENZVERLETZUNGEN

- Wahrnehmen
- Stoppen und benennen
- Sachlich befragen
- Regeln für Doktorspiele , Toilettenbesuch, Aufenthalt in Nebenräumen besprechen
- Sachliche Kommunikation zwischen Kita-Leitung, Kita-Fachkräften und Eltern

8.4.4. FACHLICHER UMGANG MIT SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN



Handlungsschema: sexuelle Übergriffe unter Kindern

©AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen Shukura

8.4.5. UMGANG MIT DEM BETROFFENEN KIND

- Wir loben für das Holen von Hilfe und das „darüber sprechen“ auch dann, wenn dies erst spät erfolgt.
- Wir trösten und bestärken.
- Wir hinterfragen die Aussagen nicht kritisch.
- Wir stellen offene Fragen. Fragen, wo man die Tat oder das Erlebte erzählen muss.
- Wir stellen sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung, falsch, blöd war und das betroffene Kind keine Schuld trägt.
- Wir akzeptieren, wenn das Kind nicht weiter über das Erlebte sprechen möchte.
- Wir sichern Hilfe und Unterstützung zu.
- Wir machen keine falschen Versprechungen.
- Wir geben Tipps für zukünftiges Abwehren von Übergriffen (z.B. laut Nein sagen, Hilfe holen).
- Wir bestrafen nicht.

8.4.6. UMGANG MIT DEM ÜBERGRIFFIGEN KIND

- Wir reagieren ruhig und besonnen. Uns ist bewusst, das übergriffige Verhalten vielfältige Ursachen haben kann.
- Wir benennen klar die Grenzverletzung.
- Wir besprechen die Regeln.
- Wir lehnen nicht das Kind sondern die Handlung ab.
- Wir besprechen im Team die Konsequenzen und sind vorsichtig mit Strafen.
- Bei wiederholten gezielten Übergriffen organisieren wir professionelle Unterstützung .
- Wir sind achtsam mit uns und organisieren auch für uns Beratung, wenn es nötig ist.

9. HILFREICHE TELEFONNUMMERN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

TELEFONBERATUNG

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 / 111 0 333

Frauenhelpline: 0700 / 999 11 444

Elterntelefon: 0800 / 111 0 550

Muttertelefon: 0800 / 333 2 111

Täter-Hotline: 01805 / 43 92 58

ERZIEHUNGSBERATUNG / KINDERSCHUTZBERATUNG

Geesthacht: 04152 / 80 98 40

Schwarzenbek: 04151 / 51 65

Lauenburg/Elbe: 04153 / 52 415

Ratzeburg: 04541 / 888 371

BERATUNG (UND MEHR) ZU SPEZIFISCHEN THEMEN FÜR PRIVATE BEZUGSPERSONEN

Anlaufstelle Alpha- medizinisch-sozialpädagogische Unterstützung, Beratung und Information für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Geesthacht: 04152 / 80 98 71

Ratzeburg: 04541 / 888 462

Elternkurse Fit für Familie und sonstige Angebote in den Familienbildungsstätten

Schwarzenbek: 04151 / 89 24 18

Lauenburg/Elbe: 04153 / 5 10 88

Ratzeburg: 04541 / 52 62

Oberstadttreff Geesthacht 04152 / 83 86 65

Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe

Ratzeburg: 04541 / 888 382

Geesthacht: 04152 / 80 98 18

KIBIS, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Geesthacht: 04152 / 90 797 14

Mölln: 04542 / 90 592 50

Frauenberatungsstelle Schwarzenbek

04151 / 81 306

Frauenhaus Schwarzenbek

04151 / 75 78

Alkohol- und Drogenberatung

Geesthacht: 04152 / 7 91 48

Schwarzenbek: 04151 / 67 45

Lauenburg/Elbe: 04153 / 20 71

Mölln: 04542 / 84 16 84
Ratzeburg: 04541 / 89 17 17

Migrationssozialberatung

Geesthacht: 04152 / 84 22 95
Mölln: 04542 / 908 10 08
Ratzeburg: 04541 / 88 93 52

Schuldnerberatung

Geesthacht: 04152 / 72 977
Mölln: 04542 / 905 92 50

Sozialpsychiatrischer Dienst

Geesthacht: 04152 / 80 98 19
Ratzeburg: 04541 / 888 394

BERATUNG FÜR FACHKRÄFTE

Fachstelle Kinderschutz (KuK)

Nord: 04541 / 888 585
Mitte: 04541 / 888 669
Süd: 0151 / 551 45 186

Schulpsychologische Beratungsstelle

04541 / 888 322

Kreiskoordination Offene Ganztagschule und Schulsozialarbeit

04541/ 888405

Kreisfachberaterin für Schulische Erziehungshilfe

04541 / 888405

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD)

weiterführende Hilfe bzw. Interventionsbedarf

Geesthacht: 04152 / 80 98 60
Schwarzenbek: 04151 / 84 20 0
Lauenburg/Elbe: 04153 / 5 86 30
Mölln: 04542 / 8 58 30
Ratzeburg: 04541 / 888 730

Nachts und am Wochenende in Notfällen: über 112

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

1. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, in denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie im Team oder mit der Leitung an und verharmlose oder übertreibe dabei nicht.
2. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin und die Macht habe. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
3. Ich unterstütze Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen. Ich ermutige Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.
4. Ich verzichte auf ausgrenzende oder abwertende Verhaltensweisen. Ich schütze Kinder vor körperliche, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ich beschäme sie nicht.
5. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften und die Vereinbarungen in der Einrichtung zum Schutz von Kindern. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafrechtliche Handlung mit entsprechenden Folgen ist.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern. Ich kenne den Ablauf nach §8aSGB VIII und handle danach.
7. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens bzw. eines sexuellen Übergriffs auf Kinder habe, dann verhalte ich mich entsprechend dem vereinbarten Handlungsplan. Bei einer engen Beziehung zur grenzverletzenden Person, nehme ich ggf. Unterstützung in Anspruch. Dabei stehen Schutz und Würdigung des Kindes an erster Stelle.

Datum

Unterschrift